



**Leitfaden zum Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin
(in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan vom 2.9 2020, Seiten 26 und 27)**

1) Vorgehen bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten):

In Stufe 1 und 2 (7 Tage-Inzidenz unter 35 bzw. zwischen 35 und 50) dürfen Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen.

2) Vorgehen bei reduziertem Allgemeinzustand:

Kranke Schüler mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) sind.

Es ist in der Regel keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung.

Sie als Eltern bestätigen der Schule schriftlich, dass Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei war, bevor es wieder zur Schule kommt.

Bei fieberhaftem Allgemeinzustand muss der fieberfreie Zeitraum 36 Stunden betragen. Erst dann darf Ihr Kind wieder in die Schule.

Sie als Eltern bestätigen der Schule schriftlich den Zeitraum von 36 Stunden. Das alles gilt für die Stufe 1 und 2.

In Stufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 50) ist ein Zugang zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes möglich.

Bitte beachten Sie diese Regelungen genau, nur so können wir die derzeitige Situation überschaubar meistern.